

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 69 (1949)

Artikel: Ein immergrüner Ehemann aus dem 18. Jahrhundert
Autor: Herzog, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein immergrüner Ehemann aus dem 18. Jahrhundert.

Von Rudolf Herzog.

Der standesamtliche Humor kommt etwa auch im Pfarrhaus vor. Das war in frühern Zeiten noch öfter der Fall als heute, fanden doch alle wichtigen bürgerlichen Geschäfte von der Wiege bis zur Bahre ihre Erledigung fast ausschließlich vor dem Pfarrer.

Erscheint da in einer Mappe von Ryburger Landvogteiakten im Staatsarchiv Zürich ein einfaches Böglein, das durch ein frischrot leuchtendes Siegel und mehr noch durch die edel gerundete und verzierte, ungewöhnlich schöne ornamentale Handschrift die Blicke auf sich lenkt. Selbst der Kenner kann sich dem Reiz dieses Stückes nicht entziehen, erst recht nicht in dieser ungewohnten Umgebung; er sucht die Schrift sonst eher in Briefen, Denkprüchen und Predigtkonzepten. Es ist ein weltgeschichtlich unbedeutendes Dokument — ein Attest, das sehr wahrscheinlich auf der Landvogtei in einer Erbschaftsangelegenheit verwendet wurde. Es verrät den liebevollen Amtseifer seines berühmten Ausstellers, welcher sich an der von ihm aufgedeckten und bestätigten zivilen Kuriosität aus seiner Vaterstadt gewiß recht ergötzt hat. Er schrieb:

„den 19ten April 1760 starb in dem 79sten Ihres Alters Frau Esther Manz, Meister-Christoff Wasers seeligen, des Tischmachers, ehlich geliebte Hausfrau als Wittwe.

Dieser Christoph Waser verheürathete sich mit Frau Anna Esther Manz im 83sten Jahr seines Alters — war seine fünfte Frau.

Solches bescheint, laut der Petrinischen Kirchenbücher

Zürich, den 12. Aug. 1782.

Johannes Caspar Lavater
Helfer am St. Peter.“

(folgt sein persönliches Siegel)

Es stach uns der Gwunder, und wir taten auch unsererseits im Stadtarchiv noch einige Blicke in die petrinischen Tauf-, Ehe- und Totenbücher. Einige Daten ließen sich ferner aus zünftischen und genealogischen Archivalien ermitteln¹⁾. Es fand sich, daß besagter Tischlermeister Waser von 1671 bis 1756 lebte, also 85 Jahre alt wurde. An Beruflichem wissen wir von ihm, daß er am Klaustrag 1696, fünf Wochen nach der ersten Trauung, auf den Zimmerleuten die Zunftgerechtigkeit erkaufte und sich der Tischmachergesellschaft anschloß; 1744 erneuerte er seine Mitgliedschaft; fleißig zahlte er sein Meistergeld; auf der Meisterliste wurde oberhalb dem seinigen allmählich ein Name um den andern gestrichen, so daß ihm 1753 die Ehre des Ältesten der Zunft zur Zimmerleuten zufiel, welche ihm bis zu seinem Ende keiner mehr strittig machte.

Er heiratete erstmals 25jährig, dann mit 34, 66 und 80 Jahren. Das fünfte- und letztemal geschah es allerdings nicht, wie oben bezeugt, im 83., sondern schon im 81. seines Alters. Lavater übernahm zwar den Eintrag im Ehebuch vom 28. Mai 1752 wörtlich; es heißt dort, an diesem Tage seien zu St. Peter „Meister Christof Waser, Tischmacher, aetatis 83“ und „Frau Anna Ester Manz, Waseri 5^{ta} uxor“ promulgiert

¹⁾ So ergab sich vorliegendes kleine lokalhistorische „Übungsstück“ über einen trotz allem sehr durchschnittlichen, ganz gewöhnlichen und uns eben darum einmal interessierenden Bürger aus dem Zürich des Ancien régime. Ein Separatabdruck mit Anmerkungen liegt auf dem Staatsarchiv. Hier sei auf das anscheinend gänzlich in Vergessenheit geratene ausgezeichnete „Promptuarium über Fälle des Ehegerichts“ von Obmann Johann Heinrich Füzli (Zentralbibliothek: Ms. H 214) aufmerksam gemacht. Als Unterlage verwendeten wir an Literatur hauptsächlich Paul Wehrli, „Verlobung und Trauung in ihrer geschichtlichen Entwicklung von der Reformation bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft“, Dissertation Zürich, 1933.

worden. Entweder hatte damals der Geistliche falsch gehört und geschrieben oder der Bräutigam, der ohnehin kaum mehr ein Adam Riese war, vor lauter Angst und Freude sich versprochen. Doch wer weiß, ob er nicht mit geminderter Unschuld dem Schwarzfrack und der Öffentlichkeit ein Schnippchen schlagen wollte! Als Taustag steht im Taufbuch des Fraumünsters für Christoph Waser, der dem dortigen Siegrist als elftes von dreizehn Kindern geboren wurde, der 4. Juli 1671 fest. — Item, der Entschluß des Mannes zu diesem ungewöhnlichen Schritt und dessen faktische Vollziehung dürfte zu den Denkwürdigkeiten der Zürcher Lokalgeschichte gehören.

Dreimalige Heirat war früher verhältnismäßig häufig; eine viermalige Heirat ist uns von der Mutter Hans Waldmanns, Katharina Schweiger, bekannt²⁾.

Die ersten vier Frauen Wasers gingen ihrem Gatten im Tode voraus, die letzte überlebte ihn vier Jahre. Die erste Ehe dauerte 9, die zweite 32, die dritte 13 Jahre, der vierten waren nur 8½ Monate vergönnt, der letzten immerhin nochmals gute 4 Jährlein. Die Witwerintervalle betrugen 2 knappe, 2 volle, dann 4 und 7 Monate. Die drei ersten Auserwählten waren Jungfrauen, die letzten zwei aber Witwen. Sie hießen: Elsbeth Waser, Elisabeth Vollenweider, Maria Salomea Brun, Magdalena Günthart und, wie schon bekannt, Esther Manz. Esther zählte 71 Lenze, als sie im Wonnemonat 1752 Christoph die Hand zum Bunde reichte; so war sie genau ein Dezennium jünger als der Herr Gemahl. Er war nicht weit auf Brautschau gereist; die erste Frau holte er sich in der Stadt, die zweite ebenda (vielleicht in Wollishofen), die mittlere aus dem Thurgau, von Bischofszell nämlich, die vierte von Wollishofen, und auch fürs letztemal wollte er nicht in die Ferne schweifen und wählte nochmals in der Stadt. Wohl möglich, daß sein Gewünschtes in der Nähe lag: daß er nur den Kopf zum Fenster hinaushalten mußte, um in der Stube nebendran die Geliebte zu erblicken; denn dort wohnten lange neben ihm verschiedene Familien namens Manz, vielleicht auch die ver-

²⁾ E. Sagliardi, Hans Waldmann I, S. VIII. — Kurz vor Druck dieser Zeilen lesen wir in Mary Lavater-Slomans „Genie des Herzens“ (1939, S. 269), daß wenige Wochen, bevor Lavater obiges Alttest ausstellte, sein Bruder Heinrich, nicht zur Freude des Lavaterschen Geschlechts, zur vierten Eheschließung geschritten war.

witwete Esther. Das erste Paar wurde in der Predigerkirche verkündet — demnach wohnte Christoph Waser ursprünglich in deren Gemeindegebiet, vermutlich als Geselle bei einem Meister —, die übrigen Promulgationen erfolgten in St. Peter. Zur Trauung fuhren die Leute in eine Dorfkirche hinaus, es waren der Reihe nach: Bassersdorf, Bollishofen, Rümlang, Rüsnacht und Wipkingen. Bei der ersten Kopulation sind die Akten allerdings recht undeutlich, es ging dabei in der Orts- und Zeitansetzung etwas kurios zu.

Es verwundert nicht allzusehr, daß Christoph Waser genötigt war, für die eine und andere Heirat vom städtischen Ehegericht einen Dispens einzuholen. Er mußte es in der Tat alle fünf Male tun und wird damit in der Geschichte dieser Institution wohl unerreicht geblieben sein!

War es jedesmal der alleinige Wille der Ehepartner gewesen, sich auswärts trauen zu lassen, so erforderte eben dieser Wunsch jedesmal einen Dispens. Es kam aber häufig vor, daß das Ehegericht Trauungen von Stadtzürchern außerhalb der Stadt befahl, so für Ehen, bei denen ein Grundlagenmangel durch Dispens geheilt worden war, oder für solche, deren Einsegnung in der Pfarrkirche den Gemeindegenossen ein Ärgernis gewesen wäre.

Ob die Trauungen Wasers freiwillig oder gezwungenermaßen auf dem Land stattfanden, läßt sich in keinem Fall klar feststellen. Bei den letzten zwei, drei Ehebegehren Wasers mußte das Gericht vermutlich kaum mehr heftig auf auswärtige Kopulation drängen, wie auch die Brautleute ihre diesbezügliche Bitte gewiß nicht mehr mit dem gang und gäben Vorwand der teureren Hochzeit in der Stadt begründeten. Noch damals scheint die Wiederverehlichung, besonders bei alten Leuten, als anstößig erachtet worden zu sein. Anfangs des 17. Jahrhunderts hatte sich ja deutliche Opposition aus den Kreisen der ältern Garde der Stadtbürger gegen die Einführung der öffentlichen Verkündigung bemerkbar gemacht, da einige Herren (vielleicht auch Damen) es höchst unsympathisch fanden, daß ihre eventuelle Wiedervermählung noch vor der Hochzeit der ganzen Stadt bekanntgegeben würde; wenn der Rat darauf erst recht beschloß, „es werde guot und von nöten syn“, die Promulgation auch „in der Statt allhie“ einzuführen, so hatte er sich allerdings in Meister Waser tüchtig verrechnet —

den konnte die (in Ehesachen seit alters ohnmächtige) staatliche Prohibition, wie die Fakta zeigen, nicht abschrecken!

Schon das erstemal, 1696, heiratete er auswärts. Vielleicht, weil die Braut noch vor einem halben Jahr vor dem Ehegericht gestanden, wo sie gegen Exspektant Heinrich Grob geklagt, da er ihr — zwar nicht wörtlich, aber unter anderm mit liebenswürdigen Besuchen und durch monetäres Ehepfand — das Heiraten versprochen hatte, dann aber nicht mehr in die endgültige Eheschließung einwilligen wollte. Sie war geschützt, er, als der schuldige Teil, empfindlich gebüßt worden; und da er geistlichen Standes war, sprach sich das Skandalchen zweifellos kräftig herum, was die Beschreibung des Mädchens nur verstärkte, Christoph Waser aber, wie es scheint, eher noch anlockte — ein „Geruch“, nicht von Heilig-, aber doch von Geistlichkeit war sicherlich an Jungfer Elsbeth hängen geblieben. Es sind uns über seine Brautwahlmotive jedoch keine beweiskräftigen Zeugnisse überliefert. Christoph und Braut zogen es also klugerweise vor, sich fernab von den lieben Nachbarn einsegnen zu lassen. — Daß der Tischlermeister Waser und der Theologe Grob im Blick aufs Weibliche sich in derselben Person trafen, mag damit zusammenhängen, daß sie Jahrgänger waren, läßt aber über dies hinaus auf geheime Gleichgestimmtheit ihrer Herzen schließen — die sich denn auch, nach Jahrzehnten, nochmals sehr pikant dokumentieren sollte, als 1738, kaum daß Kollega Waser das dritte Mal geweiht, der Pfarrer Grob als siebenundsechzigjähriger pastor bonus in Dorf am Irchel unbedingt seine junge Magd heiraten wollte, von welchem Vorhaben er nur nach eindringlichem Zureden des Antistes Wirz abstand. Christoph Waser mochte sich dabei für allfällige spätere, ähnliche Pläne merken: was dem Pfarrer recht schien, sei dem Schäflein billig. . .

Aber Waser stand bei der Allgemeinheit wie auch speziell beim Ministerium und Ehegericht in Ehren, sonst wäre ihm nicht sovieler weitere Male Wiederverheiratung gestattet worden.

Für die zweite, vorzeitige Heirat, 1705, ist uns — leider als einzigesmal — die Begründung des Konsistoriums erhalten geblieben. Waser stand damals wirklich in trauriger Lage. Das stadtväterliche Wohlwollen ist rührend zu vernehmen:

„Die Herren Eherichter haben Mr. Christoph Waser, dem Tischmacher von hier, (dessen Ehefrau vor ungefähr 8 Wochen

gestorben) auf sein bittliches Anhalten hin, und in Ansehung seiner unerzogener fränkener Kinder, dispensando vergünstiget, daß Er nechst kommender Sontags promulgiert, und Zinstags den 16ten hujus zu Wollishofen mit Jfr. Elsbetha Vollenweiderin, christenlichem Gebrauch nach, ehelich eingegänet werden möge.“

Das drittemal, 1737, waren allerdings keine „unerzogne“ Kinder mehr zu hüten, das jüngste war schon neunzehnjährig; doch Meister Christoph mochte abermals nicht die vorgeschriebene Wartefrist von 3 Monaten ausharren; die Begründung für die Dispenserteilung ist uns unbekannt. Das vorgeschrittene Alter, und eben, daß es bereits die dritte Frau war, mochten den Eherichtern Bedenken machen; „wohlan, so soll sich's dritteln!“ werden sie gutmütig gesagt haben, — um Mäuler und Augen aufzusperren, als der alte Knabe purlimunter zum viertenmal vorfuhr, Dispens zu erbitten. Diesmal war dagegen gar nichts vorzukehren, alles in Ordnung: beide Teile ehemündig, die Praestanda (Finanzen) vorhanden, beide Partner reformiert — und bei Punkt IV: „elterlicher Konsens“, mußten alle Anwesenden zweifellos laut auflachen, und herzlich gratulierte man dem Paar. Christoph Waser wuchs allmählich in die licht- und glanzvolle Sphäre des Legendären hinein... Meister Christoffel aber trieb das Spiel seines Lebens realistisch auf die Spitze und erschien zum — fünften Mal vor dem Konsistorial-Gericht, Ehedispens zu erbitten... Die sieben Richter saßen wie geschlagen auf den Stühlen, stumm wie Fische, nur daß da und dort eine Perücke hin- und herwackelte — die Altehrwürdigen schienen machtlos zu sein vor dem lebensdurstigen Freier, drückten mit kalten Händen die glühenden des Jubelpaars, während sie verlornen Blicks ein innigsüßes Lob der Torheit lächelten und hierauf, wie auf einen Wink, zu dem Begehren Ja und Amen nickten...

In der raschen Abwicklung der offiziellen Heiratsgeschäfte hatte er — wenn auch vielleicht einigemal auf Befehl — manchen Jungen übertroffen. 1696 meldete er, zweifellos die damals noch geltende Vorschrift befolgend, sein Ehebegehren zuerst dem Pfarrer an, der das Paar dann verkündete; offenbar merkte man erst nachher, daß bei den Bedingungen etwas nicht ganz stimmte; so daß Waser 4 Tage nach der Promulgation noch vor das Ehegericht geladen wurde, worauf er 5 Tage

später zur Einsegnung schreiten konnte; das machte 9 Tage aus. In der Folgezeit aber ließ man Waser von der Verkündigung bis zur Trauung nur noch 8 Tage, da letztere nicht längere Zeit in „hartnäckiger, gefarlicher Wis verzögert“ werden durfte. Setzte das Ehegericht die Kopulation aber auf ein Datum vor Ablauf der Woche nach der Verkündigung an, so deutete dies meistens auf einen der verschiedenen Dispens- oder Ärger-nisfälle und galt nicht als ein besonderer Achtungs- und Huld-erweis des Kollegiums an die Nupturienten, sondern eher als Straf- und Mahnmittel; Verwitweten wurde es mehr aus Gnade, wegen des Aufsehens, gestattet, zwei Tage nach der Promulgation zu heiraten. Für Wasers zweite bis fünfte Eheschließung lautete die Reihenfolge nun immer: Ehegericht — Promulgation — Kopulation. 1705 waren die Abstände vom Ehegerichtstag bis zur Verkündigung 3, von da bis zur Einsegnung (wie üblich) 9 Tage, zusammen 12 Tage. 1737 dauerte es, vermutlich, weil die Braut landesfremd war, länger, nämlich 6 und 9, zusammen 15 Tage. 1751 — das viertemal, als er 80 Jahre zählte — trat, wie wenn es fürchterlich pressiert hätte, rapide Beschleunigung ein: 3 Tage plus einen — das war nicht mehr zu unterbieten. Das Jahr darauf, 1752, gab man ein wenig nach, man bewilligte 5 und 2, zusammen 7 Tage.

Verkündet wurden alle fünf Paare wie gewohnt am letzten oder vorletzten Sonntag vor der Kopulation, unmittelbar anschließend an die Predigt. Die Trauungen fanden, wie alle auswärtigen Kopulationen, an einem Dienstag statt, ausgenommen das viertemal, wo es ein Montag war — womit die Richter wahrscheinlich nochmals das wirklich Außerordentliche dieser Eheschließung kennzeichnen wollten.

Das Büßlein, das Christoph Waser ein zweites Mal für Nichteinhaltung der Witwerwartefrist entrichten mußte, hat er zweifelsohne fröhlichsten Herzens hingelegt — schließlich sollten die Herren vom hohen Konsistorium auch noch eine kleine echte Freude an den lustigen Streichen ihres Mitbürgers haben.

*

Christoph Waser bezog mit seiner ersten Frau wohl bald das Haus zwischen dem „Kleinen Pfauen“ und der „Neuen Schmitte“ am äußern Rennweg (heute Rennweg 46). 1699

erwarb er es käuflich vom Pastetenbäcker Jakob Steinbrüchel, dessen Geschlecht es genau ein halbes Jahrhundert besessen hatte. Ein ganzes aber blieb es nun bei den Wasern. Christoph führte alle fünf Gemahlinnen in dieses sein Haus heim und wohnte darin bis zu seinem Ende. Ein halbes Jahr vor seinem Ableben erreichte ihn gerade noch die erste „Abzählung der Einwohner der Stadt Zürich, unternommen von der Naturforschenden Gesellschaft im Merk 1756“. In ihr figurieren in der Haushaltung des Tischmacher Waser: 1 Ehemann, 1 Ehefrau, 1 Geselle und 2 Mägde — „Inhalt der Haushaltung“: 5 Personen. Der Geselle mochte in der Waserischen Werkstatt arbeiten, welche vermutlich in den Erdgeschoßräumlichkeiten und im Höfli untergebracht war und vom Sohne Felix betrieben wurde. — Das Haus hatte drei Partien. Über Wasers wohnte damals noch ein Hinterstübli mit einer Frauensperson, deren beider Namen aufzuzeichnen man nicht für nötig erachtete, und in der andern Haushälfte nebenan hausten mit- oder nacheinander mit ziemlich großen Familien Johannes, David und Caspar Manz, ihres Zeichens Salzdiener und Chirurgen. Mit ihnen mochte die verwitwete Esther, nachmals Christoph Wasers Frau, verwandt sein oder eben gar zusammenwohnen. — Der Chirurg Caspar war als Hygieniker offensichtlich mit extrafeiner Nase begabt, denn er klagte einmal den Nachbar Meister Christoph bei der Baukommission in Sachen „Secret“ ein. — Auf dem Haus lag eine Gült, die aber, dem kleinen Martinizins von 5 Schilling entsprechend, den Waser Jahr für Jahr ans Vordere Amt Oetenbach abgab, sehr klein war. Das Gebäude ging aus dem Erbe Christophs 1758 an den Sohn Felix über, der darin einen schweren Brand erlitt; an den Brandschaden, der, nach den Subsidien zu schließen, sehr groß gewesen sein mußte, vergabte ihm der Kleine Rat 12 Mütt Kernen, 12 Eimer Wein, 600 Pfund Geld, sowie die nötigen Siegel aus dem Bauamt. — Es ist gut möglich, daß dieses Haus in jenem Geschäft auf der Landvogtei Kyburg, für das Lavater sein Ältestes ausstellte, eine nicht unwichtige Rolle spielte.

*

Endlich noch die Kinder Christoph Wasers! Die erste Frau schenkte ihm 4 Mädchen, die zweite 1 Mädchen und 8 Knaben, ergibt von 1697 bis 1718 — nachher erhielt er, wie es scheint,

keines mehr, und auch Totgeburten sind keine festzustellen — summa summarum 13 Kinder, womit Christoph der gelehrige, treue Schüler seines Vaters war. Alle wurden in St. Peter getauft und mit gut zürcherisch-christlichen Namen versehen: Anna, Elisabeth, Barbara, Esther; Anna-Elisabeth, Christoffel, Hans-Jakob (zweimal), Johannes, Felix, Hans-Conrad, Matthias und Salome. Unter den Götti finden sich ein Rechen-schreiber, ein Zunftmeister, ein Hauptmann, ein Säckelmeister und ein Statthalter.

Wohl starben auch den Wasers manche Kinder weg, das erste Mädchen 7jährig, die ersten vier Knäblein nacheinander mit $3\frac{1}{2}$, 4, 8 und 11 Monaten und ein weiteres Söhnchen unter 3 Jahren. Die übrigen sieben erreichten das Vollalter. Die zwei Elisabethen begegnen uns bald als Ehefrauen und Mütter, Felix tüchtig im Beruf des Vaters und als Familien-vorstand. Die andern gingen anscheinend aus der Stadt und führten anderswo ihr Haus.

So hat denn Christoph Waser dem Leben einen rechten Tribut bezahlt. Daß er in ältern Tagen nicht gern allein blieb — wer möchte ihm dies übelnehmen?

Noch einige Stunden nach dem Tod trieb die Welt mit ihm einen freundlichen Schabernack: vermutlich, weil niemand mehr da war, der hätte bezeugen können, wann er geboren, und weil man nicht in den Kirchenbüchern nachsuchte, wurden aus seinen 85 Jahren, die er erreichte, im petrinischen Totenbuch deren 88 — aus Ehrfurcht vor dem Alter mag dem Schreibenden, ohne daß er's achtete, ein Triennium mehr in die Feder geflossen sein. Oder führte der Rauz die Nachwelt noch einmal mit einer vor Torschluß ausgegebenen Fama am Narrenseil herum? Drei Jährlein auf oder ab — jetzt konnte dieser Ruhm ihm gleich sein, von nun an teilte er die Zeit ja nicht mehr ein. — Als physischen Grund seines Abscheidens vermerkt der Diakon zu St. Peter: „abgeschwachtet.“ Wir gönnen Meister Christoph Waser von Herzen ein warmes, sonniges Ruhesitzchen, wo er mit Frauen, Kind- und Kindeskindern bei neuen, vollen Kräften sich immerwährenden Glücks erfreuen möge.
